

## Eintrittspreise Freibad Aquamarin

Hallen- und Freibad	Einzelkarten	Zehnerkarten	Jahreskarten
Erwachsene	4,60 €	40,- €	345,- €
Kinder, Jugendliche, Erwachsene	2,70 €	24,- €	
Familienkarte (bis zu 2 Erwachsene und 3 Kinder)	11,- €		
je weiteres Kind	1,50 €		
Warmbadezuschlag auf alle Karten im Hallenbad (von Do. bis So.)	0,50 €		
Nachlass für Kurzzeitbesucher ab 17.30 Uhr im Freibad			
- auf Einzelkarten für Erwachsene	1,90 €		
- auf Einzelkarten für Kinder, Jugendliche und Ermäßigte	1,10 €		

### Die sonstigen Preise betragen:

- Saisonkarte Erwachsene für das Freibad	110,00 €
- Saisonkarte Ermäßigte (Ermäßigungsgruppe) für das Freibad	80,00 €
- Wertersatz für Garderobenarmband	2,00 €
- Wertersatz für Garderobenschranke	20,00 €
- Behebung einer groben Verunreinigung	30,00 €
- Nutzung ohne gültiger Eintrittskarte (Erhöhtes Badeentgelt)	30,00 €

### Kinder, Jugendliche und Ermäßigte (bei Vorlage des entsprechenden Berechtigungsausweises):

Kinder, ab vollendetem 6. Lebensjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie Auszubildende, Schüler und Studenten über 18 bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte (ab 50 %) einschließlich ggf. eingetragener Begleitpersonen (Merkzeichen „B“) und Besitzer eines Ehrenamtsausweises. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind in Begleitung Erwachsener vom Eintrittspreis befreit.

### Allgemeine Bedingungen für Eintrittskarten:

- Der Aufenthalt im Bad beginnt mit der Entwertung der Eintrittskarte bei der Kasse/Eingangskontrolle und endet bei Verlassen des Bades. Einzelkarten und Familienkarten verlieren beim Verlassen des Bades ihre Gültigkeit.
- Einzelkarten und Familienkarten gelten nur am Lösungstag, Zehner- und Jahreskarten für die Dauer eines Jahres und Saisonkarten für die Dauer der jeweiligen Freibadsaison.
- Eintrittskarten sind von Umtausch und Rückerstattung ausgeschlossen. Nicht genutzte Eintritte einer Zehnerkarte werden daher nicht erstattet.
- Im Hallenbad gilt die Eintrittskarte jeweils für einen Gesamtaufenthalt von bis zu 3 Stunden. Bei Überschreitung der Badezeit ist für jede angefangene Stunde die Hälfte des entsprechenden Eintrittspreises nachzuentrichten.